

Die Personenbeförderung als Teil des Schulalltags

Zusammenarbeit von Systemen gestalten

Ausgangslage

Stellt sexualisierte Gewalt ein Problem bei der
Beförderung von Schülerinnen und Schülern in
die LVR-Förderschulen dar?

JA



Ausgangslage

Dem Team des LVR-Competence Center
Personenbeförderung werden jährlich durchschnittlich
rd. 10-12 Übergriffe bzw. grenzüberschreitendes
Verhalten pro Jahr gemeldet. Die Dunkelziffer ist
unbekannt.

Gefühlt ist die Tendenz in den vergangenen Jahren
steigend!

Ausgangslage

Es handelt sich um Meldungen in verschiedenster Art und Form und um ein schwieriges und sehr sensibles Thema.

- Was ist ein „Übergriff“ oder „grenzüberschreitendes Verhalten“?
- Wo ist die Trennung zwischen menschlichem und gefordertem Verhalten und dem Übergriff?
- Welche Regelungen dienen dem Schutz des eingesetzten Fahrpersonals um eine professionelle Distanz zu wahren?



Standardverfahren des LVR, wenn grenzüberschreitendes Verhalten gemeldet wird:

- Das Fahrpersonal darf **sofort**, mindestens bis zur Klärung der Angelegenheit, nicht mehr für Beförderungen im Auftrag des LVR eingesetzt werden.
- Das Unternehmen muss das vertraglich geforderte, erweiterte Führungszeugnis des beschuldigten Fahrpersonal überprüfen und dem LVR bestätigen, dass es keinen Eintrag in dem Führungszeugnis gibt.
- Der Sachverhalt wird – soweit dem LVR möglich – ermittelt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Schule.

Standardverfahren des LVR, wenn grenzüberschreitendes Verhalten gemeldet wird:

- Sachverhaltsdarstellung aus Sicht des beschuldigten Fahrpersonals wird angefordert.
- Klärung, ob durch Eltern oder Schule eine Anzeige gestellt wird, ggf. Anzeige über den LVR-FB Recht.

Die Anzeige ist für das weitere Vorgehen unerlässlich! Der Sachverhalt soll neutral ermittelt werden. Sie soll keine Vorverurteilung des Fahrpersonals sein.

Standardverfahren des LVR, wenn grenzüberschreitendes Verhalten gemeldet wird:

Aber:

- Aus Sicht des beschuldigten Fahrpersonals und teilweise auch der Unternehmerschaft handelt es sich bei diesem Vorgehen bereits um eine Vorverurteilung durch den LVR! Schließlich ist ein weiterer Einsatz im Auftrag des LVR verboten. Und ein Unternehmen wird sich gut überlegen müssen, das Fahrpersonal für andere Träger einzusetzen.
- Das bisheriges Verfahren des LVR im Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten ist nicht präventiv. Es setzt erst ein, nachdem ein Sachverhalt gemeldet wurde.



Verhaltenskodex für das Fahrpersonal im LVR-Schülerspezialverkehr zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Ein Gedanke, das komplexe Thema Grenzüberschreitungen im LVR-Schülerspezialverkehr präventiv anzugehen, ist ein Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Verhaltenskodex? Was ist das? Was für Regelungen gibt es da? Was wird von den Unternehmen erwartet?

Verhaltenskodex für das Fahrpersonal im LVR-Schülerspezialverkehr zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Ein Verhaltenskodex soll die Begrifflichkeiten für das Fahrpersonal klären:

- Was ist ein „Übergriff“ oder „grenzüberschreitendes Verhalten“?
- Wo ist die Trennung zwischen menschlichem und gefordertem Verhalten und dem Übergriff?

Der Begriff grenzüberschreitendes Verhalten ist sehr weit gefasst! Ein Verhaltenskodex soll präventiv wirken. Daher geht dieser auch auf Verhaltensweisen ein, die eine professionelle Distanz thematisieren.

Verhaltenskodex für das Fahrpersonal im LVR-Schülerspezialverkehr zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Grundlage für erste Gedanken:

Vorhandene Kodexe der LVR-Christophorusschule in Bonn und der LVR-Gerd-Jansen-Schule in Krefeld für das Schulpersonal!



Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LVR Gerd Jansen Schule, Krefeld

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Sie setzen sich aktiv für Schutz und Hilfe der Betroffenen ein, sofern sie sexuelle, körperliche und psychische Übergriffe beobachten.
- Eine wichtige Grundlage für die Förderung und das Zusammenleben in der Schule ist die emotionale Nähe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Schülerinnen und Schülern. Die körperliche Nähe zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Schülerinnen und Schülern muss aber pädagogisch oder therapeutisch begründet und transparent sein.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten
 - die Kinderrechte
 - die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern,
 - auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.



Körperliche Nähe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Schülerinnen und Schülern

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen nicht aktiv die körperliche Nähe zu Schülerinnen und Schülern. Es soll z.B. kein Umarmen, Küsschen, ... geben.



Körperliche Nähe von Schülerinnen und Schülern zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Von Schülerinnen und Schülern gesuchte körperliche Nähe soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden. Spätestens ab der Mittelstufe sitzen Schülerinnen und Schüler zum Beispiel nicht mehr auf dem Schoß von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Schamgrenzen und Respekt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten die individuellen Schamgrenzen der Schülerinnen und Schüler und gehen respektvoll mit ihnen um.

Nacktheit

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen sich den Schülerinnen und Schülern nicht unbekleidet. Sie duschen z.B. nicht gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern. Beim Schwimmen ziehen sich Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler getrennt um.



Intimleben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen in Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern keine Gespräche über persönliche Belastungen oder das eigene Intimleben.



"DU" oder "SIE"

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen durch Schülerinnen und Schüler mit dem Nachnamen und zunehmend mit „SIE“ angesprochen werden. Spätestens ab der Abschlussstufe wird darauf hingearbeitet. Für Helferinnen und Helfer treffen die einzelnen Klassen individuelle Absprachen.



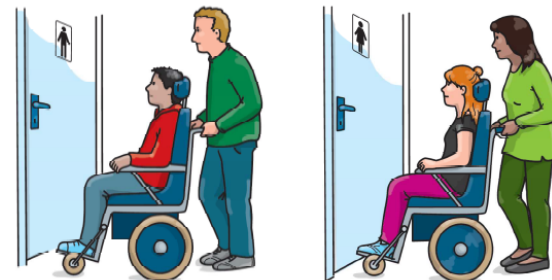
Kosenamen

Schülerinnen und Schüler werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrem Namen und nicht Spitz- oder Kosenamen angesprochen.



Pflegerische Versorgung

Die Pflege von Schülerinnen und Schülern wird von den Krankenschwestern organisiert. Sie findet - wenn eben möglich - „geschlechtsgleich“ statt. Sind bei Ausflügen oder Klassenfahrten pflegerische Tätigkeiten zu erwarten, so sollten für Schülerinnen eine weibliche Begleitung und für Schüler eine männliche Begleitung anwesend sein.





Fotos und Videos

Fotos oder Videos von Schülerinnen und Schülern dürfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur für schulische Zwecke und mit Einverständnis der Eltern/ Sorgeberechtigten gemacht werden.



Kontaktaufnahme in sozialen Medien

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen mit ihren Schülerinnen und Schülern keinen Kontakt über soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Instagram oder WhatsApp) auf.



Angemessene Kleidung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.

Busfahrerkodex

Für Busfahrer sind weitere Punkte notwendig. Einige
angedachte Beispiele:

- Es werden durch das Fahrpersonal keine Geschenke an Kinder gemacht.
- Es werden keine Umwege gefahren, z.B. zur Bäckerei, „MC Donald`s“ etc.! Kinder werden **nie** mit nach Hause genommen!
- Freundlicher, respektvoller Umgang! Kein Mobbing, keine Demütigungen oder Beschimpfungen etc.

Busfahrerkodex

- Es wird im Fahrzeug nicht über Kinder gesprochen – insbesondere, wenn diese nicht anwesend sind.
- Wird ein grenzüberschreitendes Verhalten durch Dritte (z.B. Begleitpersonal oder andere Schüler) festgestellt, muss dieses durch Fahrpersonal unterbunden und gemeldet werden.

Busfahrerkodex

Es ist geplant, das Lesen des Verhaltenskodex und das Mitführen im Fahrzeug vertraglich zu regeln, damit eine gewisse Verbindlichkeit entsteht.



Heute:

Ziele des heutigen Workshops:

- Über ein schwieriges und sensibles Thema ins Gespräch kommen!
- Das bisherige Vorgehen (Standardverfahren, Busfahrererkodex) diskutieren!
- Anregungen aussprechen, Ideen entwickeln (Was kann man sonst noch tun?)!